

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 56/0368/WP18
Federführende Dienststelle: FB 56 - Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 16.01.2024
		Verfasser/in: FB 56/100
Anträge der Träger der Begegnungszentren auf Zuwendungen 2024		
Ziele:	Klimarelevanz	
	keine	
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
01.02.2024	Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Finanzierung der zehn Begegnungszentren zur Kenntnis und beschließt, diese 2024, vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushalts 2024, gemäß der diesbezüglichen Aufstellung der Verwaltung zu bezuschussen.

Prof. Dr. Sicking
(Beigeordneter)

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
 überwiegend (50% - 99%)
 teilweise (1% - 49 %)
 nicht
 nicht bekannt

Erläuterungen:

Begegnungszentren

Bis einschließlich dem Haushaltsjahr 2021 wurden die Bezuschussungen der drei unterschiedlichen Formen von Einrichtungen für Senior*innen

1. den Altentreffs,
2. den Altentagesstätten und
3. den Begegnungszentren

in einem gemeinsamen PSP – Element (4-050101-902-8) haushalterisch abgewickelt.

Aufgrund der sowohl konzeptionell als auch finanziell herausgehobenen Stellung der Begegnungszentren, werden diese seit dem Haushaltsjahr 2022 in einem neu gebildeten PSP-Element (4-050101-960-6) gesondert dargestellt. Dies dient der Hervorhebung der Bedeutung der Begegnungszentren und bietet der Politik eine dieser Bedeutung entsprechende, fokussierte Möglichkeit der Betrachtung und Bewertung.

Bis einschließlich 2021 bestanden in Aachen acht Begegnungszentren. Seit dem Jahr 2022 sind zwei weitere Begegnungszentren eingerichtet worden, sodass von vier verschiedenen Trägern (siehe unten folgende Aufstellung) seither insgesamt zehn Begegnungszentren betrieben werden.

Die Träger erhalten zur Unterhaltung der Begegnungszentren (BZ) von der Stadt Aachen jährliche Personal- und Sachkostenzuschüsse. Der Sachkostenzuschuss beträgt fix und einheitlich 3.500 Euro je betriebenem Begegnungszentrum. Mit Ausnahme der Caritas beantragen die Träger für das Jahr 2024 Erhöhungen der Personalkostenzuschüsse. Die folgende Tabelle enthält die Aufstellung der Zuschussdaten für 2024:

Träger	AWO	Caritas	Diakonie	Evang. Initiative
Anzahl (BZ)	4	4	1	1
Sachkostenzuschuss	14.000 €	14.000 €	3.500 €	3.500 €
Personalkostenzuschuss 2023	160.456 €	154.224 €	40.114 €	40.114 €
Antrag auf tarifliche Erhöhung (Steigerung 2%)	3.208 €	Kein Antrag	802 €	802 €
Gesamtbetrag der Förderung 2024	177.664 €	168.224 €	44.416 €	44.216 €
Gesamtbetrag der Förderung 2023	174.456 €	168.224 €	43.614 €	43.614 €
Abweichung zum Vorjahr in Euro	3.208 €	0 €	802 €	802 €
Abweichung zum Vorjahr in Prozent	1,83 %	0,00 %	1,83 %	1,83 %

Zur Gewährung der Zuwendungen für das Jahr 2024 sind ausreichende Mittel unter PSP – Element 4-050101-960-6 im Haushalt 2024 ff. eingeplant (unter Berücksichtigung von ggf. zweckidentischen Spendeneinnahmen der Träger).

Anlagen:

Anlage 1 – Antrag Arbeiterwohlfahrt (AWO) vom 06.11.2023

Anlage 2 – Antrag Caritas vom 23.08.2023

Anlage 3 – Antrag Diakonisches Werk vom 09.11.2023

Anlage 4 – Antrag Evangelische Initiative vom 03.07.2023